

5. 6. 7. 8. 10. 13. Binnenreim 11. Reimfülle 8, Endreim nur 22/23, Alliteration 7. 9. 12. 16. 18, Elision V. 21 und V. 10, wo DÜMLER sie (ob mit Recht?) durch Konjekturen hineingebracht hat; V. 9 ist sicherlich *purgemus* zu schreiben. Stammt das Gedicht wirklich aus Grimalds Zeit? Wie bei Walahfrid (oben S. 225f.) werden auch hier die durch die Form hervorgerufenen Bedenken durch die Überlieferung verstärkt, denn das Gedicht ist nach SCHERRER a. a. O. 107 von anderer Hand eingetragen; aus welcher Zeit diese ist, erfahren wir nicht, jedenfalls aber dürfen wir dies Gedicht nicht als Beweis dafür verwenden, daß zu Grimalds Zeit solche Verse in St. Gallen gemacht worden sind.

Wie steht es denn nun mit den vielbesprochenen Versus ad picturam de evangelio, Poetae 2, 480? Die früher St. Gallener, jetzt Züricher Hs. C. 78, welche sie erhalten hat, setzt DÜMLER ins 9.—10. Jh. (Poetae 1, 358), trotzdem hat er die Verse in den zweiten Band der Poetae aufgenommen, ohne meines Wissens dies irgendwo zu begründen. Nach ihrer Technik gehören sie nicht dahin: N. I 20 Verse, streng gereimt, nur V. 5 hat wegen des schwer unterzubringenden Eigennamens den Reim in der zweiten Senkung des vierten Fußes, kein Binnenreim, keine Reimfülle, Alliteration V. 12, 2 Elisionen. II, 40 Verse, ist fast ganz durchgereimt, zuweilen Assonanz, doch gegen Ende läßt die Sorgfalt nach, zweimal ist der 1. Reim durch Endreim ersetzt, 31 f., 40, hier Assonanz und zugleich Binnenreim, V. 37. 38 ganz reimlos; Reimwort im vierten Versfuß 16; Reimfülle 18, keine Elision. Die 4 Verse III und IV sind streng gereimt. Dagegen zeigt N. V ein beträchtliches Nachlassen: Von den 20 Versen ist nur die Hälfte streng gereimt, mehrfach der 1. Reim durch Binnenreim oder Endreim ersetzt, keine Elision. Angesichts der Tatsache, daß der Dichter strenge Reimgesetze befolgt, aber doch nicht imstande ist sie vollständig durchzuführen, muß man an das Ende des Jh. als Entstehungszeit denken. v. SCHLOSSER, Beitr. z. Kunstg. a. d. Schriftquellen 1891, 139 n. 2 macht auf die Nachricht Ratperts Cas. S. Galli c. 26 aufmerksam (*Hartmotus*) . . *absidam quoque post altarium s. Galli ita honorifice pictura deaurata, sicut in praesenti videmus, ipso composuit tempore*; ebenso c. 29 *sicut modo cernuntur*, und vermutet, daß die Verse die Unterschriften dieser Gemälde gebildet haben. Beweisen läßt es sich nicht, doch hat die Vermutung manches für sich, und wenn wir annehmen, daß sie in den letzten Lebensjahren